

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 04. März 2013

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Generalunternehmung Zogg & Freuler, St. Gallerstrasse 25, Buchs, Neubau Einfamilienhaus (Projektänderung), Parz. Nr. 2127, Staatsstrasse 91a; **GRABSolar AG**, Fabrikstrasse 27, Grabs, Neuerstellung Photovoltaikanlage, Parz. Nr. 1535, Stütlistrasse 23; **Vetsch-Läderach Helene Esther**,

Hugobühlstrasse 7, Grabs, Neubau gedeckter Sitzplatz / Gartengestaltung, Parz. Nr. 2707, Hugobühlstrasse; **Möbes Elisabeth Margarete**, Kreuzbergstrasse 9c, Grabs, Umbau und Sanierung Wohnhaus / Neuerstellung Sonnenkollektoren, Parz. Nr. 3337, Kreuzbergstrasse 9c; **Rizzo Marcello**, Spechtweg 5, Werdenberg, Neuerstellung Garage, Parz. Nr. 1954, Spechtweg 5.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Eggenberger Werner, Bongertstrasse 14, Grabs, Neubau Remise, Verschiebung Pavillon, Parz. Nr. 2448, Bongertstrasse 14.

TEILSTRASSEN- UND LANDBEANSPRUCHUNGSPLAN «STAATSSTRASSE» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 04. März 2013 den Teilstrassen- und Landbeanspruchungsplan «Staatsstrasse» genehmigt.

Die Parz. Nr. 2439 soll abparzelliert werden. Auf der neuen Parzelle ist Mitte 2013 der Bau eines Einfamilienhauses geplant. Um die Erschliessung zu gewährleisten, soll die bestehende Privatstrasse bis zur Parz. Nr. 2439 als Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt werden. Die neu klassierte Strasse wird auf 3.50 m Breite mit Asphaltbelag ausgebaut.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt inkl. Klassierung öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.



ÜBERBAUUNGSPLAN / KANTONALE GENEHMIGUNG

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat mit Beschluss vom 14. Februar 2013 dem Überbauungsplan «Gakleina» zugestimmt.

ERNEUERUNG KRAFTWERK BANNWALD / ABRECHNUNG

Der Gemeinderat hat folgende Schlussabrechnung genehmigt:

Aufgelaufene Kosten per 31. Dezember 2012	CHF 1'733'730.61
Kredit 2010	CHF 1'400'000.00
Nachtragskredit 2011	CHF 250'000.00
Total	CHF 1'650'000.00
Kostenüberschreitung des Gesamtkredits	CHF 83'730.61



SCHULHAUS GRABSERBERG / ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT

Um die Verkehrssicherheit im Bereich des Schulhauses Grabserberg zu erhöhen, sollen zwei Markierungen «Achtung Schule» angebracht werden. Viele Kinder queren die Grabserbergstrasse im Knotenbereich der Rogghalmstrasse. Diesbezüglich sollen vier sogenannte «Biene Majas» am Stras-

senrand aufgestellt werden, um den Gefahrenbereich und den Knoten optisch hervorzuheben. Allenfalls sollen Markierungen als Querstreifen vor dem Knotenbereich angebracht werden. Dies bedingt jedoch weitere Abklärungen mit der Kantonspolizei, welche noch ausstehend sind.

HANGRUTSCHUNG AM GRABSERBERG / SOFORTMASSNAHMEN

Am Grabserberg hat sich auf Höhe Salen eine Hangrutschung ereignet. Die Situation wurde zusammen mit einem Hydrogeologen beurteilt. Daraufhin wurden mehrere Beobachtungspunkte gesetzt, um die Rutschbewegung und die Grenze der instabilen Zone zu überwachen.



JAHRESRECHNUNG / BUCHHALTUNGSFEHLER

In der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Grabs hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, welchen wir sehr bedauern. Das im Newsletter vom 22. Februar 2013 publizierte Jahresergebnis war somit nicht korrekt.

Anstatt eines Jahresgewinns von CHF 925'458.46 resultiert nach der Korrektur nur noch ein Jahresgewinn von CHF 720'267.46. An der beabsichtigten Gewinnverwendung ändert sich dadurch nichts, abgesehen davon, dass nur noch CHF 73'481.16 (statt CHF 278'672.16) dem Eigenkapital zugewiesen werden können, welches somit per 31. Dezember 2012 CHF 6'343'463.76 (statt CHF 6'548'654.76) beträgt.

Auch wenn der ausgewiesene Jahresgewinn nun kleiner ausfällt, entsteht der Gemeinde kein finanzieller Schaden. Der Fehler ist von der Finanzverwaltung durch ein Versehen verursacht worden, nachdem die externe Revisionsstelle die korrekte Buchhaltung bereits geprüft hatte.

REGLEMENT ÜBER DIE GEMEINSCHAFTS-ANTENNENANLAGE (GAG) / NACHTRAG

Der Gemeinderat hat am 18. Oktober 2010 ein neues Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage erlassen. Das Regelwerk wurde vom 27. Oktober bis 25. November 2010 dem fakultativen Referendum unterstellt. Es wird seit dem 01. Januar 2011 angewendet.

Aufgrund der Inkorporation der Wasserversorgung in die Politische Gemeinde hat der Gemeinderat einer Anpassung des Reglements (I. Nachtrag) zugestimmt. Der Nachtrag wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft Werdenberger Partynacht (Verlängerung bis 4 Uhr)

11. Mai 2013, Schulhaus Berg

Organisation: Landjugend Werdenberg

Festwirtschaft Seilziehturnier (Verlängerung bis 2 Uhr)

15. Juni 2013, Landwirtschaftsbetrieb beim Stütlihus Grabs

Organisation: Hornschlittenclub Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr